

II-4279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/61-1/91

1010 Wien, den 18.12.1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1773/AB
1991 -12- 20
zu 1877/J

B e a n t w o r t u n g

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE des Abgeordneten
zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen vom
6. November 1991 betreffend die Sterilisation
von geistig behinderten Frauen und Mädchen so-
wie Kastration von Männern, Nr. 1877/J.

Die Anfrage bezieht sich auf eine Anfragebeantwortung der deutschen Bundesregierung vom 8. November 1990, in der geschätzt wird, daß jährlich mehr als 1.000 geistig behinderte Mädchen und Frauen sterilisiert werden. In Österreich existieren auch Gerüchte über Zwangssterilisationen bzw. Kastrationen, die an behinderten Menschen begangen werden.

Frage:

- 1) "Ist Ihnen bekannt, daß in Österreich Sterilisationen bzw. Kastrationen an behinderten Menschen vorgenommen werden?"

Frage:

- 2) "Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?"

Frage:

- 3) "Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Sterilisationen an
a) geistig behinderten
b) anders behinderten Mädchen und Frauen in den Jahren 1988, 1989 und 1990?"

- 2 -

Frage:

- 4) "Wieviele der durchgeführten Sterilisationen wurden
- a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?"

Frage:

- 5) "Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt?"
(Bitte um Angabe der Namen der Spitäler)

Frage:

- 6) "Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Kastrationen an
- a) geistig behinderten
 - b) anders behinderten Männern und
 - c) sogenannten Triebverbrechern in den Jahren 1988, 1989 und 1990?"

Frage:

- 7) "Wieviele der durchgeführten Kastrationen wurden
- a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?"

Frage:

- 8) "Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt?"
(Bitte um Angabe der Namen der Spitäler)

Frage:

- 9) "Existiert eine statische Erfassung dieser Eingriffe?"

- 3 -

Frage:

- 10) "Sind diese Eingriffe gesetzlich gedeckt?
Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?"

Antwort:

Ich bin nach der gesetzlichen Kompetenzverteilung für die Behandlung der aufgeworfenen Fragen nicht zuständig. Daher kann ich auch in der Sache selbst keine Auskunft geben. Ich empfehle Ihnen, sich an die zuständigen Bundesminister zu wenden bzw. sich mit dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzweltschaft, Geschäftsstelle Wien-Mitte, Mariahilfer Straße 81/3/11, 1060 Wien, in Verbindung zu setzen.

Der Bundesminister:

